

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Jahresschutz mit Storno 2412 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Wenn die Reise aufgrund eines in den AVB geregelten versicherten Ereignisses storniert werden muss

- ✓ Stornokosten entsprechend der gebuchten Prämie

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen entsprechend der gebuchten Prämie
- ✓ Kosten für die Rück- oder Weiterreise bis € 3.000
- ✓ Kosten für den verlängerten Aufenthalt bis € 100/Person/Nacht für max. 10 Nächte

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- ✓ Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 2.500
- ✓ Tageslimit für zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen: € 200 pro Tag

Reisegepäck

- ✓ Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 5.000
- ✓ Entschädigung bei verspäteter Gepäckaushandlung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 1.000

Auslandsrankenversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 1.000.000 (bei vorbestehenden Erkrankungen: € 500.000)
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 500.000
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 80.000
- ✓ Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 2.000
- ✓ Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 2.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 50.000

Reise-Privathaftpflichtversicherung

- ✓ für Sach- und Personenschäden pauschal € 500.000

Reiseunfallversicherung

- ✓ Entschädigung im Todesfall: € 20.000
- ✓ Entschädigung bei bleibender Invalidität: bis € 40.000

Mobilitätsschutz

Wir ersetzen folgende Kosten bei Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl um die Mobilität wieder herzustellen:

- ✓ Pannenhilfe/ Abschleppung bis € 500
- ✓ Kosten für die Heimreise: € 2.000
- ✓ Unterkunft: € 500
- ✓ Fahrzeugrücktransport: bis € 2.000



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- ✗ Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- ✗ Normale Schwangerschaft oder Entbindung;
- ✗ Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- ✗ Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen;
- ✗ Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden;
- ✗ Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- ✗ Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- ✗ Rechtswidrige Handlungen;
- ✗ Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- ✗ Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- ✗ Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- ✗ Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- ✗ Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- ✗ Militärdienst;
- ✗ Zivile Unruhen, Aufruhr
- ✗ Terroristische Anschläge;
- ✗ Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- ✗ Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- ✗ Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- ✗ Gewöhnliche Abnutzung;
- ✗ Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- ✗ Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



-



Wo bin ich versichert?

- Weltweit inkl. USA/ Kanada (ohne Nordkorea)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung im Reisebüro oder Einlangen des Antrags bei AWP P&C S.A. besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 1 Jahr) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.